

Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dienststellenleiter, und Ing. Mag. Johannes Gielge

Zwischen Stadtplanung und Statistik besteht ein enger Zusammenhang: denn Zahlen sind unerlässlich zur Darstellung von bestehenden Situationen und Trends, von damit verbundenen Herausforderungen und Handlungsoptionen sowie den voraussichtlichen Wirkungen vorgeschlagener Maßnahmen. Letztere gehen allerdings über empirisch beobachtbare Daten hinaus und enthalten diverse Erfahrungswerte und begründbare Annahmen. Statistik bildet somit einen wesentlichen Ausgangspunkt für Planungsüberlegungen, welche zusätzlich den Umgang mit lückenhaften und unsicheren Informationen mit einschließen.

Die MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung arbeitet daher ständig mit der Wiener Landesstatistik zusammen. Neben der Nutzung vorhandener statistischer Daten generiert die MA 18 auch selbst Daten (z. B. über die Flächennutzung des Stadtgebiets oder über Verkehrsströme), die anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt werden und in aggregierter Form auch Eingang in das Statistische Jahrbuch finden. Die Erfassung und Analyse erfolgt in der MA 18 allerdings kleinräumig (d. h. in Gebietseinheiten wie Baublöcken oder Rasterzellen) und unter methodischer Berücksichtigung räumlicher Nähe (Konzentrationen). Wesentlich ist auch die Visualisierung der Daten in thematischen Karten und räumliche Analytik im GIS (Geographische Informationssysteme), wobei Veränderungen oder eine Verschneidung mehrerer Datensätze zu Indikatoren oft aussagekräftiger sind als eine Darstellung des Status quo auf Basis eindimensionaler Merkmalsausprägungen.

Die Arbeitsweise des Referats Stadtforschung und Raumanalyse unterscheidet sich also in mancherlei Hinsicht von je-

ner der amtlichen Statistik. Im Zentrum steht der Versuch, statistische Daten zu handlungsanleitenden Empfehlungen zu verdichten. Das ist einerseits methodisch schwierig, da Veränderungen im gesellschaftlichen Leben weder – wie bei einem Experiment – wiederholbar sind, noch einzelne Ursachen isoliert werden können. Andererseits stellt man häufig fest, dass genau jene Daten, die für aussagekräftige Indikatoren nötig wären, fehlen. Denn Statistiken sind häufig – besonders seit Einführung der Register – eine Sekundärnutzung von Verwaltungsdaten, die für andere Zwecke generiert werden. Dazu ein einfaches Beispiel:

Wenn bei Verkehrsunfällen z. B. ein Radfahrer verletzt wird, entstehen diverse Verwaltungsdaten: Polizeiprotokolle, ärztliche Befunde, Zahlungsflüsse von Krankenkassen oder anderen Versicherungen, evtl. Rechtsstreitigkeiten etc. Der Vorfall ist also aktenkundig und es ist daher relativ einfach, solche Ereignisse zu zählen bzw. einem Ereignisort zuzuordnen. In der Zeitung wird dann berichtet, dass die Zahl der Fahrradunfälle gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.¹ Ist deshalb Radfahren gefährlicher geworden? Weit gefehlt – es hat nämlich zugleich die Bevölkerung zugenommen und auch die Radnutzung: kein Wunder also, wenn – ceteris paribus – mehr Unfälle passieren, von zufälligen Schwankungen einmal abgesehen. Vor allem aber: worin besteht die Handlungsrelevanz dieser Information, soll man deshalb nicht Rad fahren? Doch, aber wie man Radfahren sicherer machen kann, darüber liefert die o. a. statistische Information keinen Anhaltspunkt. Denn warum und wo Radfahren gefährlich ist, hängt von baulichen Eigenschaften des Verkehrsnetzes sowie von seiner Nutzung ab. Wo also befinden sich Unfallhäufungspunkte, wie

¹ z. B. http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/748751/Unfallbilanz_Mehr-tote-Radfahrer

sind diese baulich gestaltet (oder verändert) worden, wie hängen Verkehrskonflikte mit der Intensität des Autoverkehrs zusammen, oder mit dem Verkehrsverhalten der Beteiligten? Fragen über Fragen, zu denen die routinemäßig erstellten Statistiken meist nur lückenhafte Antworten bieten können.

Bei wesentlichen Fragen der Stadtentwicklung treten regelmäßig ähnliche Da-tenlücken und methodische Schwierigkeiten auf: wie groß ist der künftige Bedarf an Wohnungsneubau, welche zusätzlichen Einrichtungen sind zu dessen Versorgung nötig und wo kann man sie kostengünstig herstellen, wo sind die Standortfaktoren für Wirtschaftsbetriebe ausreichend attraktiv, welcher Ausbau des U-Bahn-Netzes ist am sinnvollsten oder welche verkehrlichen Auswirkungen haben Maßnahmen wie z. B. die jüngste Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung? Zu diesen Fragen liefert die amtliche Statistik ein wertvolles Grundgerüst an Informationen, das aber durch kleinräumige Erhebungen und auch Befragungen ergänzt werden muss, um zu handlungsorientierten Empfehlungen zu gelangen. Als „Abfallprodukt“ entstehen dabei oft weitere offene Fragen – und Erkenntnisse darüber, welche Daten zu ihrer Beantwortung gesammelt werden müssten. Daher möchte die MA 18 als Datennutzerin auch die Gelegenheit nützen, einige Wünsche zu formulieren, die sich nicht nur an die amtliche Statistik, sondern an alle Daten generierenden Dienststellen richten:

Dialog mit potentiellen NutzerInnen: beim Sammeln von statistisch auswertbaren Verwaltungsdaten werden Entscheidungen über die (Nicht-)Erfassung von Merkmalen bzw. ihre Kategorisierung getroffen. Dabei stehen die Interessen der verwaltenden Dienststelle naturgemäß im Zentrum. Mitunter könnte aber eine andere Gliederung oder die Erfassung eines zusätzlichen Merkmals den potentiellen Mehrwert der Datensammlung für die Stadt Wien insge-

samt wesentlich steigern. Es wäre daher wünschenswert, diese frühzeitig über neue oder zu ändernde Datensammlungen zu informieren bzw. ihren Bedarf zu erheben. Für einen evtl. Mehraufwand bei Erfassung und Verarbeitung der Informationen muss natürlich eine kooperative Lösung gefunden werden.

Kleinräumige Auswertbarkeit: eine Georeferenzierung in einheitlicher Form (Adresscode, RBW-Zuordnung, Koordinaten etc.)² ist die notwendige Voraussetzung für eine kleinräumige Auswertbarkeit aller Daten und sollte wenn möglich immer mitgeführt werden.

Historisierung: um Veränderungen auswerten zu können, ist die Speicherung von Stichtagsabzügen notwendig. Dabei müssen auch Veränderungen des räumlichen Bezugssystems mitgeführt werden, um Zeitreihen zu ermöglichen.

Metadaten-Dokumentation: Erhebungsmethoden und Definitionen ändern sich im Lauf der Zeit, was zu Brüchen in Zeitreihen führt. Das Wissen darüber ist jedoch häufig nur informell in den einschlägigen Dienststellen vorhanden und nicht ohne weiteres zugänglich. Daten nutzende Dienststellen können ohne diese Information aber leicht zu Fehlschlüssen gelangen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass abseits der gesetzlich verpflichtenden Register die meisten Daten freiwillig und mit erheblichem Aufwand für die ausführenden Dienststellen erzeugt werden, und dort auch viel Know-how über die erfassten Merkmale sowie über deren Aussagekraft besteht. Kooperationen sind daher v. a. dann fruchtbar, wenn sie „auf gleicher Augenhöhe“ und zum gegenseitigen Nutzen geführt werden. In diesem Sinn bedankt sich die MA 18 bei ihren zahlreichen KooperationspartnerInnen – und ganz besonders bei der Wiener Landesstatistik – für die gute Zusammenarbeit, und wünscht ihr alles Gute zum heutigen Jubiläum!

² vgl. § 1 AdrRegV (Adressregisterverordnung) bzw. Räumliches Bezugssystem Wien (MA 21)